

Wohnungssuche in Friedrichshafen

Es gibt verschiedene Gründe, weshalb man wohnungssuchend ist und es gibt verschiedene Anlaufstellen, an welche Sie sich wenden können.

Die folgenden Informationen sollen Ihnen helfen, die für Sie richtigen Stellen zu finden, damit Sie sich auf Ihre Wohnungssuche konzentrieren können.

Aufgrund der angespannten Wohnraumsituation in Friedrichshafen empfiehlt es sich, den Radius der Wohnungssuche auf umliegende Ortschaften zu erweitern.

Tipps

Kaution / Umzugskosten

Wenn Sie Leistungen des Jobcenters beziehen (ALGII – Hartz IV, Grundsicherung), können Sie dort, vor Abschluss eines neuen Mietvertrages, einen Antrag auf ein Darlehen stellen. Die Gewährung eines solchen Darlehens ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft.

Sollte dies nicht möglich sein, können Sie unverbindlich beim Amt für Soziales / Leistungen der Zeppelin-Stiftung der Stadt Friedrichshafen, Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen wegen einer finanziellen Unterstützung im Rahmen einer Einzelfallbeihilfe oder einer Darlehensgewährung vorsprechen. Diese Hilfen sind nur für einkommensschwache Haushalte im Rahmen der Mildtätigkeit möglich und an Einkommensgrenzen gebunden.

Chiffreanzeigen

Die Beantwortung von Chiffreanzeigen bringt evtl. bessere Chancen mit sich. Erfahrungsgemäß melden sich auf solche Anzeigen weniger Leute.

Die Antwort auf eine Chiffre entspricht einer Bewerbung, in welcher Sie Ihr Interesse an der Wohnung bekunden und kurz einige Informationen zu sich selbst schreiben (z. B. Einkommen, Beruf, Charakterzüge, wie ruhig und nachbarschaftsfreundlich, Nichtraucher usw.).

Das Antwortschreiben mit der Chiffrenummer auf dem Umschlag senden Sie dann bitte an die Zeitung, in welcher die Anzeige veröffentlicht wurde.

Immobilienmakler

Scheuen Sie sich nicht, auf Wohnungsangebote von Maklern zu reagieren.

Bei der Vermittlung von Mietwohnraum gilt das Bestellerprinzip.

Darunter versteht man, dass der Auftraggeber die Provision an den Immobilienmakler bezahlen muss.

1 Allgemeine Wohnungssuche

Bei folgenden Stellen können Sie sich auf dem freifinanzierten Wohnungsmarkt als wohnungssuchend melden:

1.1 Gesellschaften / Genossenschaften

Kreisbaugenossenschaft Bodenseekreis eG Scheffelstraße 52 88045 Friedrichshafen	07541 / 301-10 www.kreisbau-bodenseekreis.de
Zeppelin Wohlfahrt GmbH Leutholdstraße 30 88045 Friedrichshafen	07541 / 202-07 www.zeppelin-wohlfahrt.com
Vonovia – Kundenservice Postfach 44784 Bochum	Service Nummer 0234 / 414 7000-00 www.vonovia.de
Fränkel AG Immobilien Allmandstraße 6 88045 Friedrichshafen	07541 / 9210-90 www.fraenkel-fn.de
Städtische Wohnungsbaugesellschaft Heinrich-Heine-Straße 9 88045 Friedrichshafen	07541 / 922-70 www.swg-friedrichshafen.de
Siedlungswerk Ravensburg Friedrich-Schiller-Straße 22 88214 Ravensburg	0751 / 3697-0 www.siedlungswerk.de
Landesbaugenossenschaft Stuttgart Mönchstraße 32 70191 Stuttgart	0711 / 25004-0 www.lbg-online.de
Familienheim Bodensee eG Neuer Wall 1 78315 Radolfzell	07732 / 92680 www.familienheim-bodensee.de

1.2 Private Anbieter

Schwäbische Zeitung (Anzeigenmarkt Mittwochs + Samstags)	Bezug kostenpflichtig
Südfinder (erscheint Mittwochs)	Bezug kostenfrei

1.3 Internet

www.suedkurier.de	www.immowelt.de
www.immo.schwaebische.de	www.wochenblatt-online.de
www.immobilienscout24.de	www.immonet.de
www.meinestadt.de	

2. Preisgebundener Wohnraum

Preisgebundener Wohnraum ist einkommensschwachen Haushalten vorbehalten. Die erhobene Miete orientiert sich an gesetzlichen Vorgaben und liegt unter der ortsüblichen Vergleichsmiete, welche anhand des Mietspiegels der Stadt Friedrichshafen ermittelt wird.

Zum Bezug einer geförderten Wohnung müssen Sie im Besitz eines Wohnberechtigungsscheines sein.

2.1 Wohnberechtigungsschein

Diesen können Sie bei folgender Stelle beantragen, wenn Sie in Friedrichshafen, oder einer Gemeinde / Stadt außerhalb von Baden-Württemberg gemeldet sind. Sollten Sie in einer anderen Gemeinde in Baden-Württemberg gemeldet sein, ist diese für die Ausstellung zuständig.

Stadt Friedrichshafen Amt für Vermessung und Liegenschaften Frau Bitter 1.OG / Neubau, Zimmer 1.31 Charlottenstraße 12 88045 Friedrichshafen	Frau Bitter Tel. 07541 / 203-4257 Fax 07541 / 203-84257 k.bitter@friedrichshafen.de
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8 – 12 Uhr, Mo. 14 – 16 Uhr, Do. 14 – 18 Uhr	

Bei der Antragstellung sind Ausweise und Einkommensnachweise vorzulegen. Den Antrag können Sie auf unserer Homepage, www.friedrichshafen.de, Suchbegriff „Wohnberechtigungsschein“ herunterladen.

2.2 Wohnungssuchend melden

Sie können sich mit dem Wohnberechtigungsschein melden bei:

Stadt Friedrichshafen	Kontakt Daten siehe 2.1 - Frau Bitter
Kreisbaugenossenschaft Bodenseekreis eG	Kontakt Daten siehe 1.1
Vonovia	Kontakt Daten siehe 1.1
Zeppelin Wohlfahrt GmbH	Kontakt Daten siehe 1.1
Städtische Wohnungsbaugesellschaft	Kontakt Daten siehe 1.1
Siedlungswerk Ravensburg	Kontakt Daten siehe 1.1

Wenn Sie bei der Stadt Friedrichshafen als wohnungssuchend vorgemerkt sind, bitten wir Sie, sich **alle zwei Monate bei uns zu melden**, um die Aktualität Ihrer Wohnungssuche zu bestätigen (Kontakt Daten siehe Nr. 2.1 – Frau Bitter).

Aus der Kartei der Wohnungssuchenden werden Sie gelöscht, wenn

- Sie sich länger als sechs Monate nicht mehr bei uns gemeldet haben. In diesem Fall gehen wir davon aus, dass Sie bereits mit Wohnraum versorgt sind, oder der Grund der Wohnungssuche weggefallen ist.
- wir Sie für eine Wohnung vorgeschlagen haben und Sie das jeweilige Angebot ohne nachvollziehbaren Grund abgelehnt haben.

3. Wohnungsnotfälle

Ein Wohnungsnotfall liegt vor, wenn Sie

- vorbeugend einem möglichen Wohnungsverlust entgegenwirken wollen.
- in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.
- unmittelbar von Wohnungslosigkeit betroffen sind.

Zuständig ist

Stadt Friedrichshafen Amt für Soziales, Familie und Jugend Fachstelle für Wohnungsnotfälle Adenauerplatz 1 88045 Friedrichshafen	Frau Karmann Tel. 07541 / 203-3134 Frau Veser Tel. 07541 / 203-3133
Bitte vereinbaren Sie einen Termin	

Die Mitarbeiterinnen der Fachstelle für Wohnungsnotfälle beraten und begleiten Sie darin, Wohnraum zu erhalten, bzw. Wohnraumverlust entgegen zu wirken.

Darüber hinaus bieten die Mitarbeiter des Städtischen Sozialen Dienstes Informationen, Beratungen und Vermittlungen für Menschen in schwierigen und sozial belastenden Lebenssituationen an.

Stadt Friedrichshafen Amt für Soziales, Familie und Jugend Städtischer Sozialer Dienst Adenauerplatz 1 88045 Friedrichshafen	Frau Weidenfeld Tel. 07541 / 203-3130 Frau Veser Tel. 07541 / 203-3133
Bitte vereinbaren Sie einen Termin	

4. Im Notfall, bei akuter Wohnungslosigkeit

Wer von akuter Wohnungslosigkeit betroffen ist, wendet sich an die

Stadt Friedrichshafen Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt Adenauerplatz 1 88045 Friedrichshafen	Frau Glöckler Tel. 07541 / 203-2117 Frau Ermandraut Tel. 07541 / 203-2124 Frau Kuhn Tel. 07541 / 203-2125
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8 – 12 Uhr, Mo. 14 – 16 Uhr, Do. 14 – 18 Uhr	

Nach Prüfung der Voraussetzungen erfolgt eine Zuweisung in eine städtische Obdachlosenunterkunft. Die Unterbringung soll vorübergehend sein.

Als weitere Not- bzw. Übergangslösung können Sie vor allem in der Nebensaison (Frühjahr / Winter) ein Zimmer oder eine Ferienwohnung anmieten.

Tourist – Information Bahnhofsplatz 2 88045 Friedrichshafen	Tel. 07541 / 203-55444
---	------------------------